

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Willfried Penner, Gerd Wartenberg (Berlin), Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Peter Büchner (Speyer), Günter Graf, Gerlinde Hämmerle, Dr. Ingomar Hauchler, Marianne Klappert, Walter Kolbow, Fritz Rudolf Körper, Volkmar Kretkowski, Dr. Uwe Küster, Dr. Klaus Kübler, Uwe Lambinus, Dorle Marx, Dieter Maaß (Herne), Adolf Ostertag, Albrecht Müller (Pleisweiler), Peter Paterna, Bernd Reuter, Gisela Schröter, Rolf Schwanitz, Johannes Singer, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Siegfried Vergin, Jochen Welt, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

— Drucksache 12/1729 —

Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und zunehmende Gewaltbereitschaft in der Bundesrepublik Deutschland

Fast täglich werden in der Bundesrepublik Deutschland Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Nationalität oder ihrer Religion diskriminiert und tätlich angegriffen.

Die nicht abreißende Kette von Anschlägen auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Asylbewerber im gesamten Bundesgebiet erfüllt alle Demokraten mit Scham.

Den Rechtsstaat und seine Strafverfolgungsorgane hätten die wiederholten Ausschreitungen gegenüber Menschen, die in unserem Land Zuflucht vor Verfolgung suchen, nicht so unvorbereitet treffen dürfen. Schon im Jahr 1990, wie dem Verfassungsschutzbericht zu entnehmen war, ist die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten – insbesondere gegen Ausländer – erheblich angestiegen.

Das Gewaltpotential rechtsradikal motivierter Straftäter wächst ständig weiter. Die rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Täter schrecken vor keiner Gewalttat, nicht einmal vor Tötung zurück.

Nach jüngsten Zahlen des Bundeskriminalamtes sind seit Jahresbeginn bis Mitte Oktober 1991 insgesamt 1 020 gegen Ausländerinnen und Ausländer bzw. Ausländerheime gerichtete Straftaten registriert worden. Darunter befinden sich 208 Brandanschläge und 109 mit meist brutalster Gewalt verübte Angriffe mit Verletzungs- und Todesfolge (in vier Fällen).

Insbesondere unter Schülern und Jugendlichen ist die Situation durch zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber Ausländern und Asylbewerbern gekennzeichnet.

Die Ursachen für den Fremdenhaß und die Eskalation der Gewalt sind vielschichtig. Jedoch können Perspektivlosigkeit jüngerer Menschen, fehlende Arbeitsplätze oder herrschende Wohnungsnot die Anschläge ebensowenig entschuldigen wie die nicht enden wollende Asyldebatte oder gar der Hinweis darauf, daß es Fremdenhaß auch in anderen Ländern gibt.

Die Bundesrepublik Deutschland steht aufgrund ihrer Vorgeschichte in einer größeren Verantwortung gegenüber den bei uns lebenden Ausländern und Asylbewerbern als jedes andere Land.

In unserem demokratischen Rechtsstaat müssen alle Menschen vor Rassismus und Fremdenfeindlichkeit geschützt werden. Aufgabe eines Rechtsstaates ist es, durch Aufklärung der Bevölkerung fremdenfeindliche und rassistische Vorurteile abzubauen, um möglichen Gewalttaten vorzubeugen.

Der Informationsstand über den Zusammenhang zwischen Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und zunehmender Gewaltbereitschaft ist zu verbessern, und damit sind die Chancen einer gemeinsamen Politik aller Demokraten zur Eindämmung der Gewalt, des Fremdenhasses und des Rechtsradikalismus zu schaffen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 21. Juli 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat ihre auf verschiedenen Ebenen seit Jahren laufenden Bemühungen um eine geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus und der Gewalt intensiviert. Dabei wird sie unterstützt auch von den Innen- und Justizministern der Länder, die auf einer gemeinsamen Sondersitzung am 17. Oktober 1991 erklärt haben, daß sie es für erforderlich halten, durch eine bundesweite, gesamtgesellschaftlich getragene Aufklärungskampagne dem Extremismus und der Fremdenfeindlichkeit gegenzusteuern. Der Bund beabsichtigt, sich an dieser Aufklärungskampagne maßgeblich zu beteiligen.

Die Anfrage verwendet nebeneinander die Begriffe „Rechtsextremismus“ und „Rechtsradikalismus“. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat unter anderem einen gesetzlichen Auftrag zur Beobachtung von Bestrebungen, die gegen die – in § 4 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz näher definierte – freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz). Diese Bestrebungen werden als extremistisch bezeichnet. „Radikal“ ist nach dem Wortsinn lediglich eine bis an die Wurzel einer Fragestellung gehende, nicht notwendigerweise verfassungsfeindliche Zielsetzung (vgl. Vorwort des Bundesministers des Innern zum Verfassungsschutzbericht 1990).

Die Bundesregierung geht von dem Verständnis aus, daß Rassismus durch eine mit dem Schutz der Menschenwürde (Artikel 1 Grundgesetz) und dem Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3 Grundgesetz) unvereinbare Form der Fremdenfeindlichkeit gegenüber all denjenigen gekennzeichnet ist, die einer fremden ethnischen Gruppe zugeordnet werden. Die rassistisch motivierte und damit rechtsextremistische Fremdenfeindlichkeit wird durch den Begriff „Ausländerfeindlichkeit“ nur unzureichend beschrieben. Denn ein Rassist bekämpft auch die inzwischen naturalisierten, d. h. zu deutschen Staatsangehörigen gewordenen Ausländer, nicht jedoch diejenigen Ausländer, die er der „nordischen Rasse“ zuordnet. Eine lediglich „ausländerkritische“ – also nicht feindliche – Haltung ist allerdings nicht schon als rassistisch motivierte und damit rechtsextremistische Fremdenfeindlichkeit anzusehen. Wer den Abzug von Ausländern und Asylbewerbern fordert, weil er sich um die Arbeitsplätze, das Rentensystem und spätere Devisenabflüsse ins Ausland „sorgt“, wird mit dieser Argumentation noch nicht zum Rechtsextremisten. Unstreitig rechtsextremistisch ist dagegen zum Beispiel die Forderung, Ausländer gehörten ausgewiesen, weil sie das „deutsche Blut“ verdürben und „Blutvermischung“ „Rassenschande“ sei.

Bei Sprengstoff- und Brandanschlägen gegen Ausländerunterkünfte ist, falls im Einzelfall keine anderen Motive erkennbar sind, Rechtsextremismus anzunehmen, denn, von Ausnahmefällen abgesehen, folgen solche fremdenfeindlichen Gewalttaten aus einer offensichtlich rassistischen Motivation. Wer Angehörigen ethnischer Minderheiten, insbesondere Andersfarbigen und Ausländern aus osteuropäischen Staaten, allein aus diesem Grunde nach dem Leben oder der Gesundheit trachtet oder zumindest in Kauf nimmt,

daß diese an Leben oder Gesundheit geschädigt werden, offenbart durch sein Verhalten, daß er die Zielperson seiner Angriffe für lebensunwert bzw. ihre Gesundheit für nicht schutzwürdig hält. Er stellt sich damit außerhalb der demokratischen freiheitlichen Werteordnung. Diese Geisteshaltung entspricht genau dem ideologischen Grundmuster des Rassismus.

Rechtsterrorismus ist der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Abs. 1 des Strafgesetzbuches genannt sind, oder durch andere Gewalttaten, die der Vorbereitung solcher Straftaten dienen (vgl. Verfassungsschutzbericht 1990, S. 80, Anmerkung 117, 118).

Der gesetzliche Auftrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Beobachtung von Extremisten reicht nur so weit, wie diese in oder für einen Personenzusammenschluß handeln, ihr Handeln auf Anwendung von Gewalt gerichtet ist oder aufgrund seiner Wirkungsweise geeignet ist, ein Schutzgut des Bundesverfassungsschutzgesetzes erheblich zu beeinträchtigen (§ 4 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz). Extremistische Einstellungen von Einzelpersonen, die nicht in Gewalttaten oder agitatorischen Aktivitäten münden, unterliegen nicht der Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Auf dieser Grundlage beantwortet die Bundesregierung die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahl der Bundesbürger vor, die mit ausländerfeindlichen Bestrebungen sympathisieren?

Für „Ausländerfeindlichkeit“ gibt es in der demoskopischen Vermessung keine feststehende Größe. Dennoch lassen sich einige zentrale Trends festmachen, die wichtige Hinweise über die Einstellungen der Deutschen gegenüber hier lebenden Ausländern geben.

So finden es nach Erhebungen, die die Bundesregierung regelmäßig zu diesem Thema mit dem Institut für praxisorientierte Sozialforschung (ipos) durchführt, aktuell (Mai 1992) 58 Prozent der Bürgerinnen und Bürger „in Ordnung, daß in der Bundesrepublik Deutschland so viele Ausländer leben“, 38 Prozent finden dies nicht. Vor einem Jahr waren die Stärkeverhältnisse in den Antworten fast umgekehrt. Zu dieser erheblichen Veränderung hat aus demoskopischer Sicht beigetragen, daß die Bevölkerung im Zuge der Asyldebatte Probleme im Zusammenleben immer weniger auf die Ausländer konzentriert. Gleichzeitig in den Vordergrund rückt dabei die Frage eines Mißbrauchs des Asylrechts. Bei einer generellen Akzeptanz des Asylrechts – 86 Prozent der Deutschen „finden es gut, daß es für Ausländer, die in ihrer Heimat politisch verfolgt werden, das Recht auf Asyl in Deutschland gibt“ – glauben zugleich 68 Prozent, „daß die meisten Asylbewerber das deutsche Asylrecht mißbrauchen“ (ipos, Mai 1992). Den wirksamen Weg zur Verhinderung des Asylmißbrauchs sieht mit 65 Prozent

Zustimmung die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in einer Grundgesetzänderung – und dies mit deutlichen Mehrheiten bei den Anhängern aller Bundestagsparteien.

Ein Zweites ist festzustellen: Die demoskopischen Hinweise sprechen dafür, daß die Zahl der mit fremdenfeindlichen Bestrebungen sympathisierenden Deutschen im zeitlichen Zusammenhang mit den Übergriffen auf Unterkünfte von Asylbewerbern im Herbst 1991 zurückgegangen ist. Gleichzeitig wuchs bei breiten Bevölkerungskreisen die Solidarität mit den Ausländern. So ergab eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts infas – direkt im Anschluß an solche Übergriffe in Hoyerswerda und anderen Orten – im Oktober/November 1991, daß sich 81 Prozent der Deutschen für örtliche „Aktionen zugunsten von Ausländern“ aussprachen und 64 Prozent der Befragten diese auch aktiv unterstützen wollten; nur 14 Prozent lehnten dies ab. Diese 14 Prozent sind damit jedoch nicht unbedingt ausländerfeindlich. Denn nach einer anderen infas-Umfrage aus dem gleichen Zeitraum fand die eindeutig fremdenfeindliche Parole „Ausländer raus“ nur bei 6 Prozent der Bundesbürger in Ost und West Zustimmung. Gegenüber 1987 hat sich dieser Anteil – ein Zeitvergleich ist nur im Westen (1987: 11 Prozent) möglich – praktisch halbiert.

Eindeutig festzustellen ist rassistisch motivierte Fremdenfeindlichkeit bei den insgesamt 76 rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen in der Bundesrepublik Deutschland. Ihnen gehörten Ende 1991 rund 39 800 Personen an, darunter rund 4 200 militante neonationalsozialistische Skinheads in vielen, meist strukturmäßig ausgestalteten Personenzusammenschlüssen auf regionaler und lokaler Ebene. Daneben gibt es rund 200 militante Neonationalsozialisten, die keinen Personenzusammenschlüssen zugeordnet werden können. Wie viele deutsche Staatsangehörige darüber hinaus mit fremdenfeindlichen Bestrebungen sympathisieren, ohne Mitglied oder Anhänger eines rechtsextremistischen Personenzusammenschlusses zu sein, ist nicht bekannt. Insoweit wird auch auf die Vorbemerkung verwiesen. Einen Anhaltspunkt bieten die Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien. Die rechtsextremistische „Deutsche Volksunion“ (DVU) erzielte mit ihrem Wahlkampf gegen „Asylbetrug und Überfremdung“ bei der Bremer Bürgerschaftswahl am 29. September 1991 insgesamt 22 878 Stimmen (= 6,18 Prozent). Auf die Stadt Bremen entfielen davon 16 524 Stimmen (= 5,38 Prozent), auf Bremerhaven 6 354 Stimmen (= 10,06 Prozent). Auch die Landtagswahlen in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg am 5. April 1992 erbrachten spektakuläre Wahlergebnisse für die Parteien am rechten Rand. Die rechtsextremistische „Deutsche Volksunion“ (DVU) erzielte in Schleswig-Holstein 93 295 Stimmen = 6,3 Prozent. In Baden-Württemberg erreichten die rechtsextremistischen Parteien „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), „Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (Deutsche Liga) und „Nationale Offensive“ (NO) zwar nur Stimmenanteile unter 1 Prozent. Vermutlich hätte jedoch die NPD ebenfalls ein beachtliches Wahlergebnis erzielt, wenn ihr nicht die „Republikaner“ (REP) mit ihren populistischen Parolen den Rang abgelaufen hät-

ten. Aber auch deren Erfolg scheint weniger auf fremdenfeindlichen Parolen als vielmehr auf einer allgemeinen Protesthaltung über Lösungsdefizite in Politikbereichen wie z. B. dem Asylrecht zu beruhen. Denn auf die im April 1992 von ipos in den alten Bundesländern gestellte Frage: „Bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein haben rechtsradikale Parteien viele Stimmen bekommen. Meinen Sie, daß die Wähler dieser Parteien eher aus Protest gewählt haben, oder meinen Sie, daß die meisten eher überzeugte Anhänger dieser Parteien sind?“ antworteten 83 Prozent „aus Protest“, nur 13 Prozent „aus Überzeugung“.

2. Wie hoch ist der Anteil der Bundesbürger, die die Anwendung von Gewalt gegen Ausländer und Asylbewerber gutheißen bzw. die selbst bereit sind, Gewalt anzuwenden?

Eine Aussage zur Gewaltbereitschaft gegenüber Ausländern und Asylbewerbern ist nur bedingt möglich. Aus einer im Januar veröffentlichten EMNID-Umfrage auf dem Gebiet der Bundesländer ist jedoch bekannt, daß Gewalt generell als Mittel der politischen Auseinandersetzung 14 Prozent „nur gegen Sachen“, 8 Prozent „auch gegen Personen“ bejahen. In der Auswertung wird angemerkt, daß diese Prozentanteile seit Jahren stabil seien.

Die „Unabhängige Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt“ (Gewaltkommission) hat für ihre Arbeit auch die Durchführung repräsentativer Bevölkerungsumfragen im Jahr 1989 in den alten Bundesländern veranlaßt. Im Rahmen einer dieser Umfragen zum Gewaltbegriff antworteten 78 Prozent der Befragten auf die Frage „Wenn Bürger Asylanten handgreiflich klarmachen, daß sie in ihre Heimat zurückfahren sollen“, das sei nicht in Ordnung, und 76 Prozent der Befragten hielten einen derartigen aktiven Angriff für Gewalt (vgl. dazu „Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt“, Bd. IV, S. 48 ff. Herausgeber Schwindt/Baumann 1990). Damit wird deutlich, daß – wie nicht anders zu erwarten – der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung Gewalt gegen Ausländer und Asylbewerber ablehnt.

Ausländer, insbesondere Asylbewerber, sind die Hauptangriffsziele neonationalsozialistischer Gewalttäter. Das neonationalsozialistische Gewaltpotential wird auf mindestens 4 400 Personen geschätzt. Der weit überwiegende Teil davon (4 200) sind Skinheads, die sich entweder klar neonationalsozialistisch gerieren oder zumindest deutliche Anhaltspunkte für eine neonationalsozialistische Gesinnung erkennen lassen. Es handelt sich regelmäßig um Personen, die wegen ihrer Gewaltbereitschaft bekannt geworden sind oder sogar selbst Gewalttaten begingen, sich an Gewalttaten oder deren Planung beteiligten oder illegal Waffen, Munition oder in einigen Fällen auch Sprengstoff besessen haben. Der weitaus überwiegende Teil rechtsextremistischer Organisationen lehnt Gewaltanwendung ab. Gewaltbereite finden sich vornehmlich bei den Neonationalsozialisten.

3. Trifft es zu, daß in diesen militanten Gruppen das Gewaltpotential hauptsächlich bei Schülern und Jugendlichen zu finden ist?

Diese Frage läßt sich aus den aktuellen Umfragen nicht grundsätzlich beantworten. In den Veröffentlichungen gibt es keine Aufgliederung nach Altersgruppen – diese wären allerdings wegen relativ kleiner Fallgruppen auch nicht aussagekräftig genug für eine empirische Bestätigung, daß in militanten Gruppen Jugendliche und Schüler überrepräsentiert seien. Die Vermutung entspricht jedoch allgemeinen Beobachtungen und ist nach Befunden der Jugendforschung auch plausibel, da die Übergangsphase vom Jugendlichen zum Erwachsenen verbunden ist mit einer stärkeren Einbindung in gleichaltrige Gruppen mit ihrer spezifischen Dynamik, einem allgemein höheren Aktivitätsniveau, vermehrten außerhäuslichen Kontakten und einer größeren Häufigkeit auffälliger bis regelwidriger Handlungen beim Erproben neuer Rollen.

Die Altersstruktur der 1991 bekanntgewordenen Tatbeteiligten an Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation ergibt folgendes Bild:

16 bis 17 Jahre:	21,2 %
18 bis 20 Jahre:	47,8 %
21 bis 30 Jahre:	28,3 %
31 bis 40 Jahre:	2,2 %
41 und älter:	0,5 %

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden unter 21 Jahren beträgt demnach fast 70 Prozent; über 30 Jahre alt sind nur 2,7 Prozent der bekanntgewordenen Tatbeteiligten. 7,2 Prozent der dem Bundesamt für Verfassungsschutz bekannten Tatbeteiligten waren Schüler und 27,4 Prozent Auszubildende. Diese Erkenntnisse stimmen mit den Informationen über die Altersstruktur der neonationalsozialistischen Skinhead-Gruppen überein. Die Skinhead-Gruppierungen bestehen überwiegend aus Jugendlichen und Heranwachsenden, die mit ihrem sozialen Umfeld in Konflikt stehen, die Gewaltanwendung als Konfliktlösung ansehen und das durch die Gruppeneinbindung entstehende Wir-Bewußtsein als ein Mittel zur Steigerung des Selbstwertgefühls empfinden.

4. Wieviel Prozent der Bundesbürger, die Gewaltanwendung gegen Ausländer gutheißen oder mit ausländerfeindlichen Bestrebungen sympathisieren, sind rechtsextremistischen Parteien und Organisationen zuzuordnen?

Nach der erwähnten EMNID-Umfrage bejahen von denen, die „Verständnis für Rechtsradikale haben“, insgesamt 35 Prozent Gewalt als politisches Mittel (Durchschnitt 22 Prozent).

An den Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation waren in den letzten Monaten neonationalsozialistische Skinheads maßgeblich beteiligt.

Neben der Zugehörigkeit zu Skinhead-Gruppierungen wurden auch Mitgliedschaften von Gewalttätern in sonstigen rechtsextremistischen Organisationen bekannt, insbesondere in der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP), der „Deutschen Alternative“ (DA) und der „Nationalistischen Front“ (NF).

Bei 199 von 1088 namentlich bekannten Tatbeteiligten lagen bereits verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vor:

- 150 Personen – davon zumindest 126 Skinheads – hatten bereits eine oder zwei rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten verübt.
- 28 Personen sind als Mitglieder bzw. Anhänger einer rechtsextremistischen Organisation, insbesondere der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP), bekannt geworden. 22 dieser Personen sind der Skinhead-Szene zuzuordnen.
- Bei 12 weiteren Personen sind Mehrfachmitgliedschaften bekannt geworden. Unter anderem: „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP), „Deutsche Alternative“ (DA), „Nationalistische Front“ (NF). 10 dieser Personen sind als Skinheads erfaßt.
- 37 Personen wurden als Teilnehmer an Veranstaltungen rechtsextremistischer Parteien/Organisationen bekannt.
- 71 Personen verübten rechtsextremistische Gesetzesverletzungen ohne Gewaltanwendung (z. B. Propagandadelikte).

Daraus kann aber keinesfalls die Schlußfolgerung gezogen werden, alle übrigen namentlich bekannten mutmaßlichen Täter seien nicht als Rechtsextremisten anzusehen. Die Einstufung als Rechtsextremist setzt keine Vorbelastung und auch keine Mitgliedschaft in rechtsextremistischen Organisationen voraus, denn es ist die Tat als solche, in der sich ggf. eine Gesinnung offenbart, die die elementarsten Grundrechte aus fremdenfeindlichen Motiven mißachtet. Darüber hinaus bedeutet das Fehlen von Vorerkenntnissen nicht, daß der betreffende Gewalttäter bisher nicht rechtsextremistisch tätig war, seine Betätigung war möglicherweise bislang nur nicht bekannt.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Mitgliederzahl, Struktur, Strategie und Finanzierung solcher rechtsextremen Parteien und ausländerfeindlichen Organisationen vor, die bereit sind, Gewalt gegen Ausländer und Asylbewerber anzuwenden?

Die überwiegende Zahl der rechtsextremistischen Parteien und Organisationen – darunter die mitgliederstärksten – grenzt sich von rechtsextremistischen Gewalttätern ab. Neben den Skinhead-Gruppen steht insbesondere die neonationalsozialistische „Nationalistische Front“ (NF) in dem Verdacht, daß sie zu fremdenfeindlichen Gewalttaten bereit sein könnte. Das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet die entsprechenden Bestrebungen gemäß seinem gesetzlichen Auftrag intensiv. Die Bundesregierung verfügt danach im wesentlichen über folgende Erkenntnisse:

1. Während die Skinhead-Szene in Westdeutschland sich aus einer von Großbritannien herübergetragenen Subkulturbewegung entwickelte und die Politisierung offenbar noch nicht alle Skinhead-Bereiche erreicht hat, haben sich die Skinheads in Ostdeutschland – hart unterdrückt durch die kommunistischen Machthaber und den Stasi-Apparat – von Anfang an als politische Opposition gegen den kommunistischen Staat empfunden. Ihr Politisierungsgrad ist demgemäß höher und die Einbindung in neonationalsozialistisches Gedankengut stärker, als dies bei ihren Gesinnungsgenossen in Westdeutschland der Fall ist. Unpolitische und damit nicht rechtsextremistische Skinheads sind in den neuen Bundesländern eher die Ausnahmeerscheinung. Zielgruppen ihrer Gewaltaktivitäten sind insbesondere Asylbewerber, Ausländer aus osteuropäischen Staaten, Andersfarbige, politisch „linksorientierte“ Personen, aber auch Homosexuelle, Prostituierte und Stadtstreicher wegen ihres angeblichen „undeutschen Wesens“. Zahlreiche, bisher nicht aufgeklärte Übergriffe deuten darauf hin, daß eine weitere Zielgruppe auch die Streitkräfte der ehemaligen Sowjetunion und ihre Einrichtungen darstellen. Neonationalsozialistischer Rassismus und Nationalismus offenbaren sich in den Songs der Skinhead-Bands. So wird in dem sogenannten „Kanaken-Song“ einer sich „Endsieg“ nennenden Gruppe dazu aufgerufen, Türken in Konzentrationslager zu stecken, ihre Kinder zu töten und türkische Frauen zu schänden. Zum Rassenkampf ruft die Gruppe „Störkraft“ in dem Lied „Deutschland“ auf:

„Ja, eines Tages da wacht ihr alle auf,
rettet die Rasse, die man einst verkauft,
denn ich weiß, in jedem Deutschen
da steckt ein Mann, der das Verderben
noch verhindern kann.“

Ein eindeutiges Bekenntnis zum Nationalsozialismus gibt auch eine Strophe der Gruppe „Noie Rasse“ ab. So heißt es in einem Lied:

„Adolf Hitler, das Deutsche Reich,
all das lieben wir.“

Die Band „Störkraft“, die den Skinhead als „echte Polizei“ sieht, der die Straßen „türkenfrei“ macht, versteigt sich dazu, den Skinhead in ihrem „Söldner-Lied“ als mordenden faschistischen Söldner zu „idealisieren“.

Diese Texte fördern bei den oft auch alkoholisierten Zuhörern deren schon vorhandene Bereitschaft zur Gewaltanwendung. Anlässlich von Rockkonzerten der Skinhead-Bands kam es immer wieder zu gewaltbetonten Ausschreitungen. Einzelne Gewalttäter gaben an, durch die Musik „total aufgeputscht“ gewesen zu sein.

Die Machwerke der Skin-Bands und ihre Mitglieder werden in zahlreichen Skin-Magazinen, sogenannten Fanzines, vorgestellt. Zahlreiche Skin-Magazine dieser Art fordern die Skinheads auf, die Rasse

reinzuhalten. So heißt es in dem Magazin „Schlachtruf“ (Nr. 3, 1991):

„Skinhead zu sein, bedeutet Nationalist zu sein, der sein Vaterland liebt, der jederzeit für Stolz und Ehre kämpft. Es ist wichtig, für die eigene Rasse, Kultur und Sitten. Dafür unterstützen wir alle Organisationen, welche für eine reine Rasse kämpfen.“

2. Die 1985 gegründete „Nationalistische Front“ (NF), eine von Meinolf Schönborn geleitete Kaderorganisation mit rund 130 Mitgliedern, ist schwerpunktmäßig in Nordrhein-Westfalen, Berlin, Bayern und Bremen aktiv. Einige Ortsgruppen bzw. Stützpunkte existieren auch in Brandenburg, Thüringen und Sachsen.

Mitgliedsbeiträge, Spenden und Sammlungen bilden die finanzielle Grundlage der NF. Diese versteht sich selbst als politische Partei. Erstmals seit ihrer Gründung im Jahr 1985 nahm sie 1991 an einer Wahl teil. Sie erzielte bei der Bremer Bürgerschaftswahl am 29. September nur 106 Stimmen (= 0,03 Prozent), konnte durch die Wahlteilnahme aber ihren bis dahin zweifelhaften Parteistatus festlegen. Die NF legt großen Wert auf die regelmäßige Schulung ihrer Mitglieder. Versammlungs- und Schulungsstätte ist ein Anwesen in Detmold-Pivitsheide (Kreis Lippe). Ideologisch knüpft die NF an die sozial- und nationalrevolutionären Vorstellungen der Brüder Strasser aus der Frühzeit des Nationalsozialismus an.

Das „Grundsatz-Programm“ der NF propagiert die „antiimperialistische nationale Befreiung von fremder Macht und ihren deutschen Handlangern“. Ziel ist die Errichtung eines „Volksstaates“ in einer „Volksgemeinschaft der Zukunft“. Zur Erreichung dieses Zieles ist nach Auffassung der NF eine „antiimperialistische Kulturrevolution“ und eine „antikapitalistische Sozialrevolution“ notwendig.

Auch nationalsozialistische Begriffselemente wie „Volksgemeinschaft“, „biologisch gesundes Volk“, „gesunder Nachwuchs“, „Volksarmee“ oder „raumfremde imperialistische Mächte“ durchziehen die Programmatik der NF. Zur Wahrung der „nationalen Identität“ und zur Verhinderung der „Einwanderung von Millionen Ausländern aus fremden Kulturkreisen“ wird die schrittweise Ausweisung aller Ausländer gefordert. Der Kampf gegen die „nationale Selbstauflösung“ und die „fremdvölkische Einwanderung“ müsse nachdrücklich geführt werden.

Seit Herbst 1991 wird unter Aktivisten und Interessenten der NF eine Broschüre mit dem Titel „Kamerad – der Kampf wird härter“ verteilt. Darin wird zur Bildung eines „Nationalen Einsatzkommandos“ (NEK) für den „politischen Kampf auf der Straße“ aufgerufen. Für diese Truppe sollen „kadermäßig gegliederte hochmobile Verbände“ aufgestellt wer-

den, die auch zur Planung und Koordinierung überraschend durchgeführter Aktionen zur Verfügung stehen sollen. Das NEK habe überdies die Aufgabe, im Kampf für ein völkisches Deutschland bei Veranstaltungen den Schutz von NF-Mitgliedern vor „Ausländerbanden“ und „kriminellen Linken“ zu gewährleisten.

6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen und Kommunikationsstränge zwischen rechtsextremen Parteien und ausländerfeindlichen Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland, und welche Erkenntnisse liegen über Verbindungen dieser Gruppen zu ausländischen Organisationen und Propagandisten vor?

Über die Verbindung zwischen rechtsextremistischen Parteien und sonstigen rechtsextremistischen Vereinigungen in der Bundesrepublik Deutschland wird die Öffentlichkeit grundsätzlich und regelmäßig in den jährlichen Verfassungsschutzberichten unterrichtet. Die Verbindungen der bedeutenderen rechtsextremistischen Parteien, der DVU, der NPD und der „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ (Deutsche Liga), zu rechtsextremistischen Parteien im Ausland bestehen im wesentlichen im Austausch von Grußbotschaften auf Parteitagen und in gelegentlichen Begegnungen einzelner Mitglieder. So sprach z. B. Yvan Blot, Mitglied des Parteivorstandes des französischen „Front National“ am 3. Oktober 1991 auf dem Gründungsparteitag der „Deutschen Liga“ in Villingen-Schwenningen ein Grußwort.

Intensiver sind die Kontakte – vor allem persönlicher Art – zwischen deutschen und ausländischen Neonationalsozialisten. Eine institutionelle Form der Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Neonationalsozialisten bildeten vor Jahren die internationalen neonationalsozialistischen Organisationen wie z. B. „World Union of National Socialists“ und die „Europäische Bewegung“. Diese Organisationen haben fast alle ihre Aktivitäten eingestellt. Nur die „Europäische Neu-Ordnung“ (ENO) mit dem Sitz in Lausanne in der Schweiz ist noch aktiv. Sie veranstaltet alljährlich eine Vortrags- und Diskussionstagung.

Skinheads treffen sich über Staatsgrenzen hinweg anlässlich von Konzerten bekannter Skinmusikgruppen. Bei derartigen Konzerten werden durch die Texte der Lieder und der Sprechchöre Rassismus und Ausländerfeindlichkeit massiv geschürt.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die materielle und propagandistische Unterstützung rechtsextremer Parteien und ausländerfeindlicher Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland durch Parteien, Gruppen, Verlage und Einzelpersonen des Auslands, und welche Erkenntnisse hat sie über gemeinsame Treffen und Tagungen deutscher und ausländischer Rechtsradikaler im Ausland?

Auch insoweit wird auf die jährlichen Verfassungsschutzberichte verwiesen.

Die DVU, die NPD und die „Deutsche Liga“ erhalten keine nennenswerte materielle und propagandistische Unterstützung aus dem Ausland. Lediglich an der jährlichen Kundgebung der DVU in Passau nahmen in diesem und in den vergangenen Jahren zahlreiche österreichische Gesinnungsgenossen teil.

Anders verhält es sich mit deutschen neonationalsozialistischen Gruppen. Diese beziehen einen großen Teil ihres Propagandamaterials aus dem Ausland. Der Hauptproduzent dieses Materials ist der Amerikaner Gary Rex Lauck, der sich auch „Gerhard Lauck“ nennt. Als Adresse gibt er ein Postfach in Lincoln im US-Bundesstaat Nebraska an. Er verlegt und verbreitet die unregelmäßig erscheinende deutschsprachige Hetzschrift „NS-Kampfruf“ und große Mengen von Plakaten, Flugblättern und Aufklebern mit Hakenkreuzen und NS-Parolen. Das ist in den USA weder strafbar noch verboten.

Herausgeber regelmäßig erscheinender neonationalsozialistischer Agitationsschriften in deutscher Sprache, die aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden, sind

- der in Dänemark lebende Deutsche Thies Christophersen („Die Bauernschaft“),
- der in Kanada lebende Deutsche Ernst Zündel („Germania – Rundschreiben“),
- die Österreicher Gerd Honsik („Halt“) und Walter Ochsenberger („Sieg“) sowie
- der Schweizer Dr. Max Wahl („Eidgenoss“).

Eine Einzelperson, die häufig Vorträge vor deutschen Rechtsextremisten hält und sie dabei in ihren Anschauungen bestätigt, ist der britische Historiker David Irving.

Gemeinsame Tagungen deutscher und ausländischer Rechtsextremisten im Ausland waren im vergangenen Jahr

- die Versammlung der bereits zu Frage 6 erwähnten ENO am 30. und 31. März in Hagenau im Elsaß,
- die Rechtsextremistentreffen am Rande der „Yser Wallfahrt“ am 24./25. August in und bei Diksmuide in Westflandern und
- die „Gästewoche“ der österreichischen rechtsextremistischen „Deutschen Kulturgemeinschaft“ vom 28. September bis 5. Oktober in Pichl in der Steiermark.

Diese Tagungen finden jedes Jahr statt.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beziehungen organisierter Rechtsextremisten zu fremdenfeindlich und nationalistisch ausgerichteten Skinheads?

Nach den Beobachtungen der Sicherheitsbehörden lehnen rechtsextremistische Parteien wie die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) und die „Deutsche Volksunion“ (DVU) das gewalttätige neo-

nationalsozialistische Auftreten der Skinheads ab. Hier gibt es nur in Einzelfällen Kontakte. Zahlreicher sind die Beziehungen zwischen neonationalsozialistischen Skinheads und organisierten Neonationalsozialisten. Skinheads lassen sich aufgrund ihres meist undisziplinierten Verhaltens nur schwer in Strukturen von Parteien/Organisationen einbinden. Dies schließt aber nicht aus, daß Skinheads an neonationalsozialistischen Veranstaltungen – bisweilen als „Saalschutzkräfte“ – teilnehmen oder auf andere Weise ihre Sympathie für bestimmte rechtsextremistische Parteien/Organisationen bekunden, wie sich aus (sichergestellten) rechtsextremistischen Schriften, Aufklebern und ähnlichem ergibt. In manchen Skinhead-Magazinen wird auch Werbung für die „Nationalistische Front“ (NF) betrieben.

9. Bestehen hinsichtlich des Gewaltpotentials zwischen organisierten rechtsradikalen und nicht-organisierten fremdenfeindlich ausgerichteten Jugendlichen strukturelle Unterschiede?

Wo gibt es parallele Ansätze und Aktivitäten?

Den weitaus überwiegenden Teil des fremdenfeindlichen Gewaltpotentials bilden die neonationalsozialistischen Skinheads (vgl. Antwort zu Frage 2), die in losen Personenzusammenschlüssen agieren. Aufgrund der geringen Zahl von in rechtsextremistischen Parteien/Organisationen eingebundenen gewaltbereiten Jugendlichen sind strukturelle Unterschiede im Gewaltpotential nicht erkennbar.

10. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über zunehmende Bereitschaft rechtsradikaler Gruppierungen und nicht-organisierter ausländerfeindlicher Jugendlicher zu militanter Gewaltanwendung bis hin zu terroristischen Aktivitäten vor?

Aus dem starken Anstieg der Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation im vergangenen Jahr muß auf erhöhte Gewaltbereitschaft von Rechtsextremisten geschlossen werden.

Da fast 70 Prozent der im Jahr 1991 erfaßten mutmaßlichen Tatbeteiligten jünger als 21 Jahre sind, kann von einer erhöhten Gewaltbereitschaft von fremdenfeindlichen Jugendlichen ausgegangen werden. Eine verstärkte politisch motivierte Militanz ist insbesondere bei den Skinheads festzustellen, die sich in Westdeutschland erst in den letzten Jahren stärker dem Neonationalsozialismus zugewandt haben, während sie in Ostdeutschland fast durchwegs neonationalsozialistische Verhaltensmuster aufweisen.

Mit der wachsenden Politisierung der Skinhead-Szene besteht die Gefahr, daß sich die militanten losen Gruppierungen stärker organisieren und zu terroristischen Gruppen zusammenfinden.

Der Generalbundesanwalt hat mehrere Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Straftaten nach § 129a StGB eingeleitet, so nach Vorermittlungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz ein Ermittlungsverfahren gegen den Vorsitzenden der „Nationalisti-

schen Front“ (NF), Meinolf Schönborn, sowie weitere Neonationalsozialisten wegen des Verdachts der Verabredung eines Verbrechens, der Gründung und Mitgliedschaft in einer rechtsterroristischen Vereinigung (§ 30 Abs. 2 i. V. m. § 129a StGB); er hat in diesem Fall das Bundeskriminalamt mit den Ermittlungen beauftragt.

Die Polizei durchsuchte am 11. März 1992 die Wohnungen von Schönborn und 13 weiteren Personen in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Brandenburg.

Den Beschuldigten wird vorgeworfen, spätestens seit Herbst 1991 den Aufbau eines „Nationalen Einsatzkommandos“ (NEK) zu verfolgen, das als bewaffnete Kampftruppe für die Durchsetzung der politischen Ziele der NF dienen soll. Zu diesen Zielen gehört der Kampf für ein „völkisches Deutschland“, „gegen Ausländerverbrecherbanden“ und „Linke“. Aus Schriften geht hervor, daß das NEK gegen seine Gegner mit Gewalt vorgehen will. Nach den bisherigen Ermittlungen bestehen Anhaltspunkte, daß die geplanten Aktionen auch Tötungsdelikte und Brandanschläge einschließen.

Am 30. Juni 1992 wurden ebenfalls Durchsuchungen in sechs Bundesländern durchgeführt.

Außerdem leitete der Generalbundesanwalt im Februar dieses Jahres gegen mehrere Personen wegen des Verdachts der Gründung einer Teilorganisation des amerikanischen „Ku Klux Klan“ (KKK) auf deutschem Boden bzw. der mitgliedschaftlichen Beteiligung an dieser Vereinigung (§ 129a Abs. 1 StGB) ein Ermittlungsverfahren ein. Die vom Bundeskriminalamt durchgeführten Ermittlungen bestätigen den Verdacht, daß im Raum Berlin/Königs Wusterhausen eine Gruppe des KKK gegründet wurde. Bei Exekutivmaßnahmen am 26. Mai 1992 wurden insgesamt 21 Objekte in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Berlin durchsucht sowie Beschuldigtenvernehmungen durchgeführt. Bei allen Beschuldigten wurden Unterlagen gefunden, die eine Zugehörigkeit zum KKK belegen. Die bereits im Dezember 1991 in einer Wohnung aufgefundenen Asservate, unter anderem vier Rohrbombenkörper sowie chemische Substanzen, sind nach ersten Gutachten zur Herstellung von explosivfähigen Selbstlaboraten geeignet. In ebenfalls sichergestellten Rundschreiben an die „Klanmänner“ werden diese aufgerufen, sich darauf einzustellen, in den totalen Untergrund zu gehen und sich auf bewaffnete Auseinandersetzungen vorzubereiten.

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, daß es erste Hinweise auf die Bildung rechtsterroristischer Vereinigungen in den neuen Bundesländern gebe?

Ja. Nach den Beobachtungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gibt es Anhaltspunkte, daß in neonationalsozialistischen Kreisen auf örtlicher Ebene auch die Durchführung von Gewalttaten terroristi-

schen Charakters (vgl. Verfassungsschutzbericht 1990, S. 80, Anm. 117) und die Beschaffung von Waffen erörtert werden.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und gegebenenfalls wie gegen Personen eingeschritten wurde, die bei den ausländerfeindlichen Ausschreitungen öffentlich Parolen und Grußformen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen verwendet haben?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß gegen derartige Personen nicht eingeschritten worden wäre.

Im übrigen wird auf die Praxis der Bundesregierung hingewiesen, zur Tätigkeit der Landesbehörden keine Stellungnahmen abzugeben.

13. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Angehörige der Sicherheitsbehörden offen mit Rechtsradikalen sympathisieren oder ausländerfeindliche Bestrebungen unterstützen?

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz sind insgesamt sieben Polizeibedienstete von Landespolizeibehörden bekannt, die als Rechtsextremisten anzusehen sind. Sie gehören den Laufbahngruppen des einfachen und mittleren Dienstes an.

14. Wie gedenkt die Bundesregierung ggf. den unter Angehörigen der Sicherheitsbehörden auftretenden rechtsradikalen und ausländerfeindlichen Tendenzen entgegenzutreten und sie zu bekämpfen?

Im Verantwortungsbereich des Bundes sind Tendenzen im Sinne der Fragestellung, die Gegenmaßnahmen gebieten, nicht erkennbar. Maßnahmen gegenüber Landesbediensteten fallen nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung.

15. In welchem Umfang wurden von den Regierungen der neuen Bundesländer Ersuchen zur Unterstützung des Aufbaues der Landespolizei an die Bundesregierung gerichtet?

Die allgemeine Unterstützung der Polizeien der neuen Bundesländer, insbesondere bei ihrem personellen und materiellen Aufbau – so sehen es entsprechende Partnerschaftsverträge vor –, leisten in erster Linie die Polizeibehörden aus den alten Bundesländern. Dies entspricht auch der grundsätzlichen Kompetenzzuweisung der Polizeihoheit nach Artikel 30 Grundgesetz an die Länder und wird seitens der Bundesregierung insoweit für zweckmäßig und sachgerecht gehalten.

Daneben unterstützt das Bundeskriminalamt durch Abordnung und Versetzung von Beamten sowie durch

organisatorische Hilfe und Beratung die neuen Länder insbesondere beim Aufbau der Landeskriminalämter. Hinzu kommen vielfältige Fortbildungskurse für Angehörige der Kriminalpolizei.

16. Welche zusätzlichen Maßnahmen hat die Bundesregierung Bezug nehmend auf die gewalttätigen Auseinandersetzungen bisher zur Unterstützung des Aufbaues der Landespolizei in den neuen Bundesländern, insbesondere unter Einbeziehung des Bundesgrenzschutzes, veranlaßt, und welche Vorhaben sind künftig geplant?

Der Bund unterstützt die neuen Bundesländer beim Aufbau der Bereitschaftspolizei. Mit den meisten Ländern bestehen bereits Verwaltungsabkommen. Die Abkommen mit den Ländern Brandenburg und Berlin sind vorbereitet und werden in Kürze abgeschlossen werden.

Für den Zeitraum bis 1995 wurden ca. 100 Mio. DM in die Haushalts- bzw. Finanzplanung aufgenommen. Bereits im Jahr 1991 wurde Ausstattung im Umfang von elf Hundertschaften aus westlichen Bundesländern umgeschichtet, um schnellstmöglich mit dem Aufbau und der Ausbildung in den neuen Bundesländern beginnen zu können. An der Grenzschutzschule wurden Kapazitäten im erforderlichen Umfang geschaffen, um Teilnehmer aus den neuen Bundesländern an den für sie neuen Führungs- und Einsatzmitteln einzuweisen. Bis 1994 werden bestimmte Lehrgänge Teilnehmern aus den neuen Bundesländern schulgeldfrei angeboten.

Mit diesen Maßnahmen wird die Bundesregierung der Tatsache gerecht, daß gewalttätigen Auseinandersetzungen in größerem Umfang nur mit geschlossenen, trainierten Einheiten und Verbänden der Bereitschaftspolizeien und des Bundesgrenzschutzes begegnet werden kann.

17. Ist die Bundesregierung aufgrund der ihr vorliegenden Erkenntnisse über rechtsextremistische und ausländerfeindliche Aktivitäten sowie der wiederholten Ausschreitungen der Ansicht, daß die vom Rechtsextremismus und vom Fremdenhaß ausgehenden Gefahren für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland der Gefährdung durch die Anschläge der Linksextremisten in den siebziger Jahren vergleichbar ist?

Die Bundesregierung nimmt die von Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit ausgehenden Gefahren für die innere Sicherheit ebenso ernst wie die linksextremistischen Anschläge der 70er Jahre und ergreift weiterhin die angemessenen Maßnahmen.

Durch die zahlreichen rechtsextremistischen, insbesondere fremdenfeindlichen Gewalttaten wurden Menschen verletzt und getötet, zahlreiche Menschenleben gefährdet sowie erhebliche Sachschäden verursacht. Trotz der Unterschiede zum modus operandi und Organisationsgrad auf dem Gebiet des Linksterrorismus besteht kein qualitativer Unterschied hinsichtlich der Gefährdung der inneren Sicherheit.

18. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um die Gefahren für die innere Sicherheit abzuwehren, die aus dem Rechtsradikalismus und der Ausländerfeindlichkeit resultieren?

Die Bundesregierung hat die gewalttätigen Ausschreitungen gegen Ausländer, insbesondere Asylbewerber, wiederholt nachhaltig verurteilt. Der präventive Schutz ausländischer Mitbürger fällt ebenso wie die Maßnahme der Strafverfolgung überwiegend in die Zuständigkeit der Bundesländer. Um dennoch ein bundesweit einheitliches und entschlossenes Vorgehen zu gewährleisten, haben auf Anregung der Bundesminister des Innern und der Justiz die Innen- und Justizminister der Länder in einer gemeinsamen Sondersitzung am 17. Oktober 1991 in Bonn den Problemkreis eingehend beraten und ein Bündel von Maßnahmen verabschiedet, die derzeit von Bund und Ländern umgesetzt werden, zum Teil bereits realisiert worden sind oder noch umgesetzt werden müssen. Dazu zählen neben verstärkten polizeilichen Maßnahmen zum Schutz der Unterkünfte von Ausländern und Aussiedlern auch die Intensivierung des Informationsaustauschs zwischen den Sicherheitsbehörden ebenso wie die Verbesserung der Informationsgewinnung unter anderem durch Verfassungsschutzbehörden. Insbesondere sollen Personen oder Personenzusammenschlüsse der Skinhead-Szene auf regionaler bzw. örtlicher Ebene mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet werden, soweit sie rechtsextremistische Verhaltensmuster zeigen.

Darüber hinaus soll zur Verhütung weiterer Straftaten in diesem Bereich das Risiko für die Straftäter durch konsequente und zeitnahe Ahndung der Taten nachhaltig erhöht und dadurch die Abschreckungswirkung gesteigert werden.

Unabhängig davon setzt die Bundesregierung im Kampf gegen den Extremismus auch weiterhin auf die Überzeugungskraft der geistig-politischen Auseinandersetzung, die sie in der Öffentlichkeit durch Seminare, Berichte und Broschüren intensiv betreibt. Der jährliche Verfassungsschutzbericht ist dabei ein wichtiger Beitrag zur Information der Bürger. Er unterrichtet über die wesentlichen Erkenntnisse und analysiert und bewertet die Entwicklung und wichtige Zusammenhänge im Bereich des Extremismus.

Partei- oder Vereinsverbote stellen die ultima ratio dar. Sie sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn die Entwicklung einer Vereinigung eine geistig-politische Auseinandersetzung nicht mehr zuläßt.

Schließlich ist zur Bekämpfung der fremdenfeindlichen Gewalttaten der angemessene Aufbau der Sicherheitsbehörden in den neuen Bundesländern erforderlich. Insbesondere die Einrichtung von Verfassungsschutzbehörden ist vordringlich, weil die auf nachrichtendienstlichem Wege gewonnenen Erkenntnisse die Grundlage sachdienlicher Hinweise an Exekutivorgane zur Vorbeugung vor und Aufklärung von Straftaten militanter Rechtsextremisten bilden. An der Zerschlagung rechtsextremistischer Terrorgruppen wie der „Deutschen Aktionsgruppen“ um den ehemaligen Rechtsanwalt Manfred Roeder in den 80er Jahren, deren Angehörige durch Sprengstoffanschläge auf die

Asylbewerberunterkünfte in Zirndorf und Lörrach sowie durch Brandanschläge mit Molotowcocktails gegen Ausländerunterkünfte in Leinfelden und in Hamburg mit zwei Todesopfern hervorgetreten waren, war der Verfassungsschutz maßgeblich beteiligt. Die Anzahl rechtsextremistischer Gewalttaten ging danach merklich zurück. Auch im vergangenen Jahr konnten durch Hinweise des Verfassungsschutzes Straftaten verhindert bzw. aufgeklärt werden.

19. Ist die Bundesregierung bereit, zum Schutz von Ausländer- und Asylbewerberwohnheimen die Länder durch den Einsatz von Bundesgrenzschutzbeamten ebenso zu unterstützen wie bei der Verhinderung von Gesetzesbrüchen in Gorleben, Wackersdorf oder an der Startbahn West?

Die Frage unterstellt, daß die Bundesregierung den Bundesgrenzschutz nicht bereits in der Vergangenheit zur Unterstützung der Polizeien der Länder auch im Falle von polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Angriffen bzw. Übergriffen auf Ausländer- und Asylbewerberwohnheime abgestellt habe. Eine solche Annahme wäre jedoch falsch. Soweit im Zusammenhang mit solchen polizeilichen Anlässen die Voraussetzungen für eine Unterstützung durch den BGS nach § 9 BGSG vorgelegen haben – dies ist für den Einsatz des BGS in den Ländern einzig maßgeblich –, wurden Einsatzkräfte und -mittel des BGS den Ländern zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung ist bereit, die Polizeien der Länder auf dieser Grundlage auch künftig im Rahmen der Möglichkeiten des BGS zu unterstützen.

20. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Beitrag der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Wohlstand der Bundesrepublik Deutschland bei?

Der Beitrag der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Wohlstand der Bundesrepublik Deutschland ist nach Auffassung der Bundesregierung erheblich. In den alten Bundesländern betrug die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer im Juni 1991 rund 1,9 Mio. Personen. Das entspricht einem Ausländeranteil von 8,2 Prozent. Auf die Bedeutung der ausländischen Arbeitskräfte haben in jüngster Zeit auch wirtschaftsnahe Organisationen wie der Deutsche Industrie- und Handelstag oder das Institut der deutschen Wirtschaft hingewiesen. Viele Wirtschaftszweige hätten es schwer, ohne ausländische Beschäftigte zu bestehen, vor allem solche, in denen der Anteil der Ausländer deshalb besonders hoch ist, weil die Arbeitsbedingungen dort besonders schwierig sind, wie in Gießereien mit 24 Prozent Anteil der Ausländer an den Beschäftigten, im Hotel- und Gaststättengewerbe mit 20 Prozent, bei der Textilverarbeitung und im Bergbau mit je 17 Prozent. Zunehmend an Bedeutung gewinnen auch Betriebsgründungen von Ausländern. Das Essener Zentrum für Türkei-studien schätzt ihre Anzahl auf 144 000 mit einem jährlichen Umsatz von 100 Mrd. DM. Für die Zuwanderer

der Jahre 1988 bis 1991, neben Ausländern also auch Aus- und Übersiedler, errechnete das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) für 1991 einen Beitrag zum Bruttosozialprodukt von 90 Mrd. DM. Ihr Beitrag zum Aufkommen an Steuern und Sozialabgaben betrug nach RWI-Angaben 29 Mrd. DM; durch sie induzierte Steuern und Sozialabgaben der einheimischen Bevölkerung beliefen sich auf 25 Mrd. DM. Außerdem wurden nach der gleichen Quelle durch die von den Zuwanderern ausgelöste Mehrbeschäftigung 3 Mrd. DM an Sozialaufwendungen eingespart. Dieser Beitrag zu den öffentlichen Kassen ist um 41 Mrd. DM höher als die vom RWI mit 16 Mrd. DM angesetzten öffentlichen Zuwendungen, wie Sozialhilfe, Kosten für Sprachkurse usw.

Eine ständig wachsende Bedeutung hat die ausländische Bevölkerung auch als Verbraucher. Die ausländischen Arbeitnehmer haben anfangs zwar nur wenig Geld in der Bundesrepublik Deutschland ausgegeben und dafür mehr in ihre Heimatländer überwiesen oder gespart, sie haben sich im Laufe der Zeit aber infolge der Verlängerung ihrer Aufenthaltszeiten und des Nachzugs der Familien dem Konsumverhalten der deutschen Familien angeglichen. Der Verbrauch von über 5,2 Mio. Menschen hat eine erhebliche beschäftigungsfördernde Wirkung auf die deutsche Wirtschaft. Auch die Überweisungen in die Heimatländer haben positive Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Ein beträchtlicher Teil fließt in Form von Exporterlösen wieder in die Bundesrepublik Deutschland zurück. Zu erwähnen ist ebenfalls, daß Ausländer häufig ihre Sparguthaben auf deutschen Banken anlegen. Während die Geldüberweisungen der Ausländer in ihre Heimatländer wegen des fortschreitenden Zuzugs ihrer Familienangehörigen in die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren stagnieren (rund 7,5 Mrd. DM im Jahr 1990), steigen ihre Sparguthaben auf deutschen Banken kontinuierlich an.

Zur Zeit verfügen bereits mehr als 90 Prozent der ausländischen Familien über Sparguthaben bei deutschen Banken und Sparkassen.

Ausländische Arbeitnehmer zahlen wie Deutsche Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Nach Schätzungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger betrug das Beitragsaufkommen ausländischer Arbeitnehmer zur gesetzlichen Rentenversicherung 1991 ca. 12 Mrd. DM, dem Renten an Ausländer in Höhe von ca. 4 Mrd. DM gegenüberstanden. Die Ausländer haben in den vergangenen 30 Jahren zur finanziellen Sicherung der Rentenversicherung beigetragen. Dies wird auch für die Zukunft gelten. Im Hinblick auf den Rückgang und die Altersstrukturverschiebung der deutschen Bevölkerung wird die Bedeutung der Ausländerbeschäftigung für den Wohlstand der Bundesrepublik Deutschland in Zukunft eher noch wachsen.

21. Ist die Bundesregierung bereit, durch eine breit angelegte Aufklärungskampagne die Bürger darüber aufzuklären, daß unsere Gesellschaft auf Ausländer angewiesen ist?

Die Bundesregierung hat zum Jahreswechsel 1991/1992 mit einer breitangelegten Aktion begonnen. Sie

wendet sich gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit und trägt den Slogan „Halt! Keine Gewalt“.

Kernstück der Aktion sind zwei Fernsehspots, in denen Szenen gezeigt werden, die potentiell zur Gewalt hinführen. Motive aus diesen Spots wurden zugleich bei einer bundesweiten Plakataktion verwendet; ebenso erschienen Anzeigen, die diese Motive aufweisen.

Als Informationsmaterial stehen eine (angekaufte) Broschüre der „Aktion Gemeinsinn“ mit dem Titel „Die neuen Nachbarn – Was wissen wir wirklich über die Ausländer bei uns?“, ein gesondertes Faltblatt, Aufkleber und Buttons zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird eingehend auf die wirtschaftlich/kulturelle Leistung der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer hingewiesen. Die Aktion fand ein breites Echo, sie wird auch im Jahr 1992 fortgeführt.

22. Hält es die Bundesregierung für erforderlich, durch Förderung der politischen Bildung in den neuen Bundesländern dem Neonationalsozialismus entgegenzutreten?

Die Bundesregierung hält dies nicht nur für erforderlich, sie tut das auch – z. B. durch die Förderung der politischen Jugendbildung im Rahmen des Bundesjugendplans. Im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit für überregionale Aktivitäten der Jugendbildung hat der Bundesminister für Frauen und Jugend die Fördermittel zur politischen Bildung im Jahr 1991 um 3,6 Mio. DM auf 22,1 Mio. DM erhöht. Dieser hohe Ansatz wird im Jahr 1992 fortgeschrieben.

Die Fachleute stimmen allerdings dahin gehend überein, daß Jugendliche, die in extremistischen und gewaltgeneigten Szenen eingebunden sind, durch Maßnahmen der politischen Bildung in der Regel nicht erreicht werden. Der Sinn der politischen Bildung besteht vielmehr in ihrer langfristigen, präventiven Überzeugungsarbeit zugunsten des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats. Da nach Erkenntnissen der Bundesregierung mehr als 80 Prozent der Gesamtstrafverfahren 1991 auf die alten Bundesländer entfallen, ist es verfehlt, eine Verstärkung der politischen Bildungsarbeit lediglich für die neuen Bundesländer zu fordern. Auch in den alten Bundesländern bedarf es immer wieder der Aufklärung und Erziehung zu Toleranz und Weltoffenheit. Die Jugendförderung des Bundes zielt seit über 40 Jahren insgesamt auf die Befestigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und damit auf die Anerkennung der Würde aller Menschen und auf den Abbau von Diskriminierungen. Diese Ziele werden in einer Vielzahl geförderter Aktivitäten, wie z. B. der politischen Bildung, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des internationalen Jugendaustausches umgesetzt. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat seit ihrem Bestehen ständig einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Bekämpfung der verschiedenen Extremismusformen gesehen. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, daß auch nach der Wiedervereinigung die Bundeszentrale in der Bekämpfung des Neonationalsozialismus eine wichtige Aufgabe sieht. Konkrete Projekte in der Dozentenfortbildung, Tagungsarbeit und Publikations-

entwicklung sind in Vorbereitung; bereits vorhandenes Material kommt soweit wie möglich über die Landeszentralen für politische Bildung in den neuen Bundesländern bereits zum Einsatz.

23. Beabsichtigt die Bundesregierung, jugend- und bildungspolitische Konzepte zur Bekämpfung der Gewalt und des Extremismus dadurch zu unterstützen, daß sie die neuen Bundesländer, Kommunen und Kreise durch ein Sofortprogramm zur Förderung des Sports und durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in die Lage versetzt, flächendeckend die Grundstruktur für eine breite Palette von Angeboten zur Jugendarbeit aufzubauen?

Nach der im Grundgesetz und im Kinder- und Jugendhilfegesetz niedergelegten Kompetenzordnung unseres Staates soll die fachlich zuständige oberste Bundesbehörde „die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann“. Dabei können die Bundesregierung und ihre Ressorts finanzielle Mittel nur insoweit bereitstellen, wie diese vom Deutschen Bundestag im Bundeshaushalt für die entsprechenden Zwecke vorgesehen werden. Die Förderung regionaler und lokaler Tätigkeiten der Jugendhilfe und der Jugendarbeit ist Aufgabe der Länder und Kommunen.

In die Jugendförderung des Bundes sind die neuen Bundesländer voll einbezogen. Der finanzielle Zuwachs des Bundesjugendplans im Jahr 1991 von rund 48 Mio. DM (von 132 Mio. DM 1990 auf 180 Mio. DM 1991) wurde zur Entwicklung der Jugendarbeit in den neuen Bundesländern aufgewendet. Im Rahmen der Aktion „Sommer der Begegnung“ wurden weitere 20 Mio. DM für Ferien- und Begegnungsmaßnahmen insbesondere zugunsten von Kindern und Jugendlichen aus Ostdeutschland verwandt.

Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in den neuen Bundesländern an der überregionalen Regelförderung des Bundesjugendplans wird im Jahr 1992 fortgeführt. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Frauen und Jugend für 1992 zwei Modellprogramme entwickelt und aufgelegt, die speziell die Entwicklung der Jugendarbeit in den neuen Bundesländern unter den gegenwärtigen schwierigen Bedingungen der Übergangszeit zum Ziel haben:

1. Das Programm „Aufbau Freier Träger“ (AFT), das mit 50 Mio. DM ausgestattet ist, will flächendeckend in den neuen Bundesländern die Entwicklung einer Struktur freier Träger unterstützen. Dafür sind die drei Ebenen AFT I, AFT II und AFT III konzipiert.

- AFT I: Finanzielle Förderung des Aus- und Aufbaus von Trägern der Freien Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, vorrangig auf örtlicher Ebene.
- AFT II: Beratung von Personen, die Freie Träger der Jugendhilfe aufbauen und deren Arbeit ausbauen wollen.

- AFT III: Motivierung, Qualifizierung und Fortbildung von potentiellen Mitarbeitern.

2. Mit dem „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“, das für drei Jahre vorgesehen ist und für das im Jahr 1992 20 Mio. DM bereitgestellt werden, will die Bundesregierung ein Zeichen setzen, um ihre Mitverantwortung gerade für die Unterstützung der neuen Bundesländer angesichts schwieriger Problemlagen deutlich zu machen. Im Einvernehmen mit den zuständigen Landesministerien werden in rund 30 ausgewählten Regionen, in denen ein überdurchschnittliches Ausmaß an Ausschreitungen zu beobachten war, sowohl solche Aktivitäten der Jugendarbeit gefördert, die sich unmittelbar an auffällige Jugendliche wenden, als auch solche, die in einem Gefährdungsumfeld der Entstehung von Extremismus, Ausländerfeindlichkeit und Gewalt vorbeugen sollen.

Insgesamt kann die Bundesregierung im Jahr 1992 – aufgrund der Mittelbereitstellung im Bundeshaushalt durch den Deutschen Bundestag – der Anforderung, flächendeckend die Grundstruktur für eine breite Palette von Angeboten zur Jugendarbeit aufzubauen, vollauf entsprechen.

24. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Bundeszentrale für politische Bildung finanziell so auszustatten, daß diese beim Aufbau der Landeszentralen für politische Bildung in den neuen Bundesländern kurzfristig tätig werden kann?

Der Aufbau der Landeszentralen für politische Bildung in den neuen Bundesländern obliegt den Landesregierungen von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Eine direkte finanzielle Unterstützung kann aus verfassungs- und haushaltsrechtlichen Gründen seitens der Bundeszentrale nicht geleistet werden.

Seit der Öffnung der Grenzen hat die Bundeszentrale aber auf vielfältige andere Weise an der Errichtung der Landeszentralen mitgewirkt. Durch umfassende Materiallieferungen aus den Beständen der Bundeszentrale; durch die Vorbereitung von Kooperationsprojekten (gemeinsame Tagungen, Theaterfestivals etc.); durch Beratung hinsichtlich der inneren Struktur des Aufbaus von Landeszentralen; durch die Organisation überregionaler Veranstaltungen, die der Verbesserung der Kooperation zwischen Landeszentralen und Bundeszentrale dienen.

Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß die Landeszentralen der alten Bundesländer „Patenschaften“ übernommen haben, wodurch eine weitere Förderung der Arbeit der Landeszentralen in den neuen Ländern möglich ist.

25. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um vor dem Hintergrund des Anstiegens von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit Schäden für das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland abzuwenden?

Der Bundeskanzler und andere Mitglieder der Bundesregierung haben in zahlreichen Interviews, Reden, Pressekonferenzen und Hintergrundgesprächen – auch mit der in Bonn vertretenen Auslandspresse – zur Thematik Stellung genommen und die bedauerlichen Vorfälle verurteilt. Die entsprechenden Stellungnahmen wurden durch zahlreiche Pressemitteilungen des Presse- und Informationsamtes und verschiedener Ressorts über die Medien der Bevölkerung im In- und Ausland zugänglich gemacht. Den deutschen Auslandsvertretungen ist umfangliches – auch mehrsprachiges – Material durch den Informationsfunk des Presse- und Informationsamtes übersandt worden. Dabei wurde gewährleistet, daß auch den Medienvertretern und anderen Interessierten im Ausland aktuelles Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden konnte.

Bei der Produktion von Publikationen für das Ausland (so im Rahmen der Inter Nationes-Sonderdienstreihe) wurde das Thema ebenso behandelt wie im Rahmen der Produktion von für das Ausland bestimmtem Filmmaterial. Insgesamt wurden im Jahr 1991 in Zusam-

menarbeit mit dem Presse- und Informationsamt sieben Filmbeiträge zu den Themen „Ausländerfeindlichkeit“, „Anzeichen von Rechtsradikalismus“ und „Diskussion zur Asylantenproblematik“ verbreitet.

Außerdem gehört es zu den Aufgaben der deutschen Auslandsvertretungen, ein wirklichkeitsgetreues Deutschlandbild zu zeichnen und über die politische Entwicklung in Deutschland zu informieren. Die Glaubwürdigkeit der deutschen Politik und unserer Öffentlichkeitsarbeit im Ausland erfordert es zu verdeutlichen, daß entsprechend den Forderungen des Grundgesetzes Volksverhetzung und Rassenhaß in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Für diese politisch wichtige Aufgabe erhalten die deutschen Auslandsvertretungen auch weiterhin in regelmäßiger Folge ausführliches Informationsmaterial. Darüber hinaus nutzen die Auslandsvertretungen intensiv die Möglichkeit des Dialoges mit Vertretern des Gastlandes, um vor dem Hintergrund der politischen Problemstellung zu verdeutlichen, daß die Bundesrepublik Deutschland ein ausländerfreundliches Land ist.